

Satzung über das besondere Vorkaufsrecht der Stadt Oberursel (Taunus) für das Gebiet „Weißkirchen Süd“ gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1996 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Art. 24 Jahressteuergesetz vom 20.12.1996 (BGBl. I S. 2049) hat die Stadtverordnetenversammlung am 24.09.1997 beschlossen:

§ 1

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung wird für die Flächen zwischen der Gemarkungsgrenze der Stadt Oberursel (Taunus) zur Stadt Frankfurt am Main und der bebauten Ortslage in Oberursel-Weißkirchen westlich der Landesstraße L3004 auf der Grundlage des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB als gemeindliche Satzung beschlossen, daß an diesen Flächen der Stadt Oberursel (Taunus) ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zusteht.

§ 2

Die genaue Umgrenzung der Flächen, an denen der Stadt Oberursel (Taunus) das Vorkaufsrecht zusteht, ist der in der Anlage beigefügten Karte zu entnehmen, die Bestandteil der Satzung ist.

§ 3

Die Satzung tritt am 04.10.1997 in Kraft.

Oberursel (Taunus), den 02.10.1997
Der Magistrat

Gerd Krämer
Bürgermeister

Anlage: Karte mit Umgrenzung der Flächen, an denen der Stadt Oberursel (Taunus) das Vorkaufsrecht zusteht.

Der Übersichtsplan, aus dem der Planbereich erkennbar ist, kann im Rathaus Oberursel, Rathausplatz 1, 61440 Oberursel (Taunus) - Büro der Gremien oder Geschäftsbereich Stadtentwicklung - eingesehen werde.

Erläuterung:

Die Stadt Oberursel (Taunus) zieht auf den in der Satzung genannten Flächen städtebauliche Maßnahmen in Betracht. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ist es im Bereich der denkbaren Trassen der Umgehungsstraße Weißkirchen notwendig, bereits zu einem frühen Zeitpunkt in den Fällen einer Grundstücksveräußerung die Möglichkeit eines Flächenerwerbs zu erhalten. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung folgt der Notwendigkeit, neben der eigentlichen Trasse u.a. die verkehrlichen Anbindungen, die Ausgleichsflächen und die notwendige Abschirmung des Siedlungsbereiches zu erfassen.